Dienststelle:

Gemeinde Irschenberg

Kirchplatz 2 83737 Irschenberg



Ort. Tag:

Irschenberg, den 10.07,2018

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 Buchbichl

Die Gemeinde Irschenberg hat mit Beschluss vom 18.06.2018 die 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 Buchbichl als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft, Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit der Begründung bei der Gemeinde Irschenberg, Bauamt, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg, zu den üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche 3. nach Ş Mängel des Abwägungsvorgangs,

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung wenn Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Irschenberg, 10.07.2018 Gemeinde Irschenberg

Hans Schönauer, 1. Bürgermeister

Angehef	tet am	:	
	110.	07.	18

Abgenommen am: